



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. April 2024

09.03.01.01 Stellenplan
09.03.01.01 Stellenplan 2024, Festlegung

131. Stellenplan 2024, Festlegung

A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Stellenplan dient der Steuerung und Überwachung des Personalaufwands und des Personalbestandes. Er umfasst insbesondere die Funktion (Stellenbezeichnung), die maximale Gehaltsklasse und den Beschäftigungsgrad (= Soll-Stellenprozente) aller Stellen. Die Führung eines Stellenplans ermöglicht u. a. einen Überblick zur Entwicklung des Personalbestandes und ist deshalb für den Gemeinderat und die Verwaltungsleitung von zentraler Bedeutung.
2. Periodisch wird der Stellenplan von den Angestellten der Gemeinde Eglisau durch den Gemeinderat überprüft und festgelegt. Die Schaffung neuer Voll- und Teilzeitstellen sowie die Bewilligung von Aushilfsstellen sind Sache des Gemeinderates, soweit damit nicht neue Aufgaben begründet werden, für die neue Ausgaben zu bewilligen sind (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 4 Gemeindeordnung).
3. Die bezeichneten Lohnklassen beziehen sich auf das kantonale Lohnreglement.
4. Der Stellenplan der Angestellten der Gemeinde Eglisau für das Jahr 2024 ist der Beilage «Stellenplan 2024» zu entnehmen.

II. Beschluss

1. Der Stellenplan der Angestellten der Gemeinde Eglisau für das Jahr 2024 wird bewilligt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per E-Mail), mit Beilage des Stellenplans
2. Geschäftskreis Finanzen / Lohnbuchhaltung (per E-Mail), mit Beilage des Stellenplans
3. Dienstleistungskreis Personal (per E-Mail) (Dossierverantwortung), mit Beilage des Stellenplans

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 19. April 2024